

Vorlagen befinden sich der Reichshaushalt und die Gesetzentwürfe über die Abänderung der Verfassung und Verlängerung der Dauer des Socialistengesetzes. — Man kann nicht sagen, daß die amtliche — wenn auch ausdrücklich als „nicht offiziell“ bezeichnete — Publication über die in Sachen des Unterganges des „Großen Kurfürsten“ gepflogenen Untersuchungen den Erwartungen entsprochen hat, welche man in der früheren vor dem Reichstage abgelegten Antragen des Chefs der Admiralität hielten zu dürfen glaubte; aber man könnte annehmen, daß die Thronrede den jetzt definitiven Abschluß der Untersuchungen bekräftigen und Aussicht auf eine dem Reichstage vorzulegende Ergänzung der bisherigen Mittheilungen eröffnen würde. Indes erinnert die Thronrede nichts von dem Rationalungleiche von Kollesteine. Die Presse hat sich bisher bei Besprechung der mehr als düstigen Veröffentlichungen Broug aufgerichtet, sie hat darauf gerechnet, daß die Sache im Parlament zur Sprache gebracht werden würde, sie hat am liebsten glauben wollen, daß das ohne weitere Anregung aus der Mitte der Abgeordneten durch die belästigte Behörde geschehen würde. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, so liegt allerdings den einzelnen Abgeordneten die Pflicht ob, auf die ihnen geeignete Weise zu ver suchen, Aufklärung darüber zu erhalten, ob wirklich durch die stattgehabte Untersuchung keine stärkere persönliche Verabschuldung sich herausgestellt hat, als die mitgeteilten Actenauszüge ergeben, vor Alem aber, ob wirklich nunmehr alles Erforderliche geschehen ist, ob die sachlichen und persönlichen Garantien vorhanden sind, um die Wiederkehr einer solchen Katastrophe zu verhindern.

Das Anstreben des Führers der sog. christlich-socialen Partei (einer demagogischen Vereinigung, welche ihre utopischen Pläne mit dem Heiligenschein zu umgeben bemüht ist), des laiserten Hofpredigers Herrn Stöder im preußischen Landtag charakterisiert die „Tribüne“ in folgenden treffenden Worten:

„... die Sitzung empfing ihr bezeichnendes Merkmal durch den Abg. Stöder, der bei dem Titel „Elementarschulmeister“ im Anschluß an die Besprechung der Berliner Schulverantwortlichen Anlaß nahm, seine agitatorische Thätigkeit vor dem Forum der Volksvertretung zu rechtfertigen, ohne sich freilich des Unterschieds bewußt zu sein, der zwischen diesem Forum und seinen auf der Basis des Großen Entscheides gebildeten Volksgesammelten besteht. Noch nie in einer Versammlung politisch thätiger und zu erster öffentlicher Arbeit berufener Männer ein solches Maß von periodischer Anmaßung, unbewiesener allgemeiner Beschuldigung, thatfächlicher Unkenntnis und einseitiger Geschäftshand unter der Maske sittlicher Überzeugung vorgebracht worden, wie es Herr Stöder an diesem Abend mit der Aufführung vor der Stellung eines Volksvertreters für verträglich hielt. Es widerstrebt uns, der boden, innerhalb unverdorben Dialektus dieses Volksführers im Einzelnen nachzu geben, es widerstrebt uns, jene symptomatischen Auswüchse unserer Zeit, die unter der Fassade des sogenannten „christlichen Sozialismus“ den von der Socialdemokratie seit Jahren betriebenen Aufruhr der niedrigen Triebe im Menschen für ihre untergeborenen Machtzwecke ausnutzen, heutige, wo der Höhepunkt dieses Treibens hinter uns liegt, ernsthaft noch zu sondiren. Wir haben die Bewegung von vornherein unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen sozialdemagogischen Ausschreitungen der Gegenwart als eine solche betrachtet, der jeder positive Ausläufer fehlt und fehlen muß, die man einfach registriert, von den ersten Problemen aber abscheidet. Eine bessere Bestätigung für diese Ausschaffung, als die Rede des Herrn Stöder, könnten wir uns nicht wünschen.“

Herr Stöder proklamierte es als sein „ethisches“ Verdienst, daß er gegen das jüdische Großcapital, das jüdische Literaturwesen, den jüdischen Wunderkampf, ohne sich um das christliche Großcapital, das christliche Literaturwesen und den christlichen Wunderkampf zu kümmern; er nennt das im Interesse des Friedens“ wirksam sein. Herr Stöder vindicirt sich eine Art historischer Mission bei Inszenierung der „Judenfrage“ und leitet seinen Beruf dazu von den angeblich alle 2000 Jahre wiederkehrenden Kämpfen zwischen Semiten und Kriern ab; zuerst die Kriege der Römer gegen die Punier, alsdann die Horden Tschingischan’s gegen die Banden Osman Pascha’s, jetzt — er, Herr Stöder, ein Deutscher, gegen das deutse Semitenthum. — Wer einem Parlamente zumutet, derartige Bravaden anzuhören, der hat den Anspruch, an den öffentlichen Geschäften der Gegenwart als Reformator teilzunehmen, verwirkt. In solchem Zustande ist denn natürlich auch das Gefühl für die eigenen Söhnen noch nicht gekommen. Herr Stöder erhebt ganz ohne Scham vor dem preußischen Volke klage darüber, daß die heutige Jugend in Folge der halfsüßen Kerna mehr von Schüler und Soeße, von Herder und Lessing wisse, als von der Kranheitsgeschichte des jüdischen Königs Josias, die Tag vorher keine einzige seiner Konfirmandinnen gekannt. Schauderhaft!

Freilich fällt dieser Grad einseitiger konfessioneller Selbstkritik auch mildern ins Gewicht für den entsprechenden Grad persönlicher Überheblichkeit, die ja das gewöhnliche Pendant für mangelndes Wissen und mangelnde Erfahrung ist. Herr Stöder präsentierte sich dem Abgeordnetenhaus als der berühmte Vertreter des Willens Gottes, mit der Erklärung, daß „Gott den Liberalismus zweifel gerichtet habe“. Herr Stöder scheint zu meinen, daß Gladbachien und Gladbach die Namens-Gottes im Volle weniger Schaden hätten, wenn das Amt eines Geistlichen ke dest. Wenn die Saat, die Herr Stöder gestreut, eins zur Reife kommen sollte, so würde er inne werden, daß das Biedel eines rubinjüdischen Vollsängers keine genügende Entschädigung für die Entfestigung niedriger Leidenschaften und Triebe ist, deren Ausbruch im gegebenen Falle nicht der „ebhische“ Agitator, sondern der Staat und die Gesellschaft auszuhalten hätten. Wir beforgen den Eintritt eines solchen Falles! Danf der gefundenen Kräfte in unserem Volle nicht; die Zeit wird über den herostatischen Raum dieses geistlichen Tagesspolitikers ebenso hinweggehen, wie sie über manche andere Größe, die sich mit ihm messen gewollt, spurlos weggeschritten ist.“

In Wien ließen vor einigen Tagen Gerichte um von ernstlicher Spannung zwischen Österreich und Italien. Ernstere Spannung zwischen den beiderseitigen Regierungen ist jedoch nicht vorhanden; freilich steht Österreich seine Truppen im Trentino auf gleichen Stand, wie auch anlässlich des Einmarsches in Bosnien, wo auch eine kleine Besetzung im Trentino stattfand, außerdem ist noch eine Genesecompagnie mehr an die Grenze Tirols verlegt. Die italienische Regierung erhält von diesen Maßnahmen sofort Mitteilung. Graf Cobbold hat, wie es heißt, die Antwort Cattoli’s dem Auswärtigen Amt übergeben. Ueber den Inhalt dieser Antwort ist nichts bekannt. Österreich wünscht sich gegen etwaige immerhin mögliche Pusche der Irredentisten zu sichern.

Wie die offizielle Provinzial Correspondenz bemerkt, enthält der Theil des österreichischen Hofkalenders für 1880, welcher den Titel: „Diplomatico-statistisches Jahrbuch“ führt, an neuen Mittheilungen, namentlich ausführliche Angaben über die Armeereformen, welche der russisch-türkische Krieg hervorgerufen hat. So lägt der Artikel über die bei der russischen Armee eingetretenen Veränderungen deutlich erkennen, mit welcher Energie und Raftigkeit an der Neugründung dieser Armee gearbeitet worden ist, damit sie im Falle einer Mobilisierung in besserer Ordnung und in größeren Massen auf dem Punkte der kriegerischen Entscheidung auftreten könne.

Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, hat der russische Gesandtschaftsträger der Presse die Zustimmung der russischen Regierung zur Finanzconvention vom 22. November d. J. angezeigt und dabei das Interesse betont, welches die russische Regierung an allen Maßregeln zur Befreiung der Lage der Türkei befreit.

Der Radicalismus lädt Frankreich nicht zur Ruhe kommen. In einem offenen Briefe im „Reveil“ vertheidigt sich Louis Blanc gegen die ihm gemachten Vorwürfe, den Amnestieantrag eingebracht zu haben. Louis Blanc erklärt die Amnestie für gerecht, auch wollte das Land dieselben. Erner entwickele er das Längere den Grundzak der Conventionspolitik: das Ministerium sei nichts als der Kommiss der Kammer, deren Wille allein maßgebend sei. Der Justizminister hat bereits von sechs in contumaciam verurteilten Communards, darunter auch von Piot, dem Urheber dieser Idee, Briefe erhalten mit der Anfrage, wo sich dieselben zu ihrer Aburtheilung zu stellen hätten.

Der Gegenschlag zwischen Staat und Kirche in Belgien tritt immer schärfer hervor. So macht jetzt der Pastoralbrief des Erzbischofs von Mechelen gerechtes Aufsehen. Derselbe bestätigt sich hauptsächlich mit der Schulaufgabe: „Väter und Mütter, die ihr und dort“, heißt es darin, „ihr sollt wissen, daß alle Schulen dieser Art (nämlich die Staats-schulen) Schulen der Apotheose sind!“ Und weiter: „Die wirklichen Weisen aller civilisierten Völker, die wahren Staatsmänner haben stets für den Religionsunterricht nicht bloß den ersten Platz in der Schule begehr, sondern sie verlangen, daß die Religion die Seele des gesamten Jugendunterrichts sei.“ Zum Schluß endlich: „Väter und Mütter, eure große Pflicht ist es, eure Kinder niemals dieser Art (den Primärschulen), dieser nahen Gefahr des Verderbens auszuliefern und zu sagen: Lieber sterben als unsere Kinder diesen Schulen ausliefern.“ Die „Indépendance“ bemerkt zu diesem Pastoralbrief: „Jedermann wird ohne Zweifel die erstaunliche Mäßigung des Cardinal-Erzbischofs und die Gelehrtheit anerkennen, mit welcher er die Gefühle der Beschränktheit in sich aufnahm, welche den Partei Leu von seinen Bewunderern zugeschrieben werden. Der Führer des deligierten Episcopats ist nicht unbedeckt. Was verlangt er? Nicht bloß einen Platz für die Religion in der Schule, nicht bloß den ersten Platz, nein, den ganzen Platz. Das Haus gehört mir. Mit Verlaub, das Haus ist unser, wenn auch das Gesetz vom 1. Juli die Delicatesse hatte, nicht zu euch zu sagen: Ihr seid es, welche hinausgezogen haben. Dieses Gesetz hat für euch den Artikel 4. Ihr wollt von demselben nichts wissen. Das ist eure Sache. Aber die belgische Nation ist zu vernünftig, um sich durch die Übertriebungen und Declamationen des Episcopats täuschen zu lassen.“

Wie aus den Verhandlungen des englischen Parlaments hervorgeht, häufen sich die Beweise für die Mitschuld russischer Agenten an der jüngsten Ergebung der Afghane gegen die englische Herrschaft. Auch erfährt der Wiener Berichterstatter des „Daily Telegraph“ aus einer Quelle, deren Autorität sich nicht anzuweisen läßt, daß zur Zeit, als General Roberts sich unerwartet in einer kritischen Lage vor Kabul befand, der russische General Abramoff, Gouverneur von Samarkand, im Geheimen in Denver, der Hauptstadt dieses Distrikts im Osten von Kabul, bekannt als das Hauptzentrum der Agitation, angekommen war. Es unterliegt, fügt der Korrespondent fort, nicht länger dem mindesten Zweifel, daß in Centralasien sich unter den Aufgaben Russlands eine Liga gegen die englische Herrschaft gebildet hat. Das hervorragendste und einflußreichste Mitglied dieser Liga ist der Emir von Balkara, dessen Tochter Abdurrahman Khan, die einzige Tochter des Namens Gottes im Volle weniger Schaden hätten, wenn das Amt eines Geistlichen ke dest. Wenn die Saat, die Herr Stöder gestreut, eins zur Reife kommen sollte, so würde er inne werden, daß das Biedel eines rubinjüdischen Vollsängers keine genügende Entschädigung für die Entfestigung niedriger Leidenschaften und Triebe ist, deren Ausbruch im gegebenen Falle nicht der „ebhische“ Agitator, sondern der Staat und die Gesellschaft auszuhalten hätten. Wir beforgen den Eintritt eines solchen Falles! Danf der gefundenen Kräfte in unserem Volle nicht; die Zeit wird über den herostatischen Raum dieses geistlichen Tagesspolitikers ebenso hinweggehen, wie sie über manche andere Größe, die sich mit ihm messen gewollt, spurlos weggeschritten ist.“

Der Humbug spielt in Amerika selbst in der Politik eine Rolle. So erhält man von einem etwas bestremlichen Antrage, der in dem Washingtoner Repräsentantenhaus gestellt sein soll, durch eine Kabeldepesche der „Agence Havas“ Kenntnis. Darnach sollte nämlich ein amerikanisches Kriegsschiff die zur Freileitung des irischen Rebellenstaates in Amerika gesammelte Summe nach Irland überbringen. Man darf neugierig sein, was in Amerika und — in England zu einem derartig demonstrativen Antrag gefragt werden wird.

Das Socialistengesetz.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des §. 30 des Socialistengesetzes, d. h. die Verlängerung der Gültigkeitsdauer desselben um fünf Jahre ist, wie erwartet, vom Reichstag am 21. Februar 1881 vom Reichstag beschlossen worden. Die Novelle ist von folgenden (hier wörtlich mitgetheilten) Motiven begleitet:

Die Feststellung des Endterms durch den Reichstag beruhte nicht auf der Annahme, daß die Gefahren, zu deren Bekämpfung das Gesetz dienen soll, mit Ablauf der normirten Frist befehligt seien würden oder beseitigt werden könnten. Vielmehr lassen die in den beigleitenden Verhandlungen abgedruckten Erklärungen keinen Zweifel darüber, daß bei der Mehrzahl derer, welche für eine Fristbestimmung eintraten, hierfür die Wirklichkeit bestimmt war, zunächst ein Urteil über die praktische Wirtschaftlichkeit des Gesetzes und über die Handhabung der durch dasselbe den verbündeten Regierungen übertragenen Vollmachten zu gewinnen. Für den Fall, daß das Gesetz in diesem Sinne die Probe bestehen und die allgemeinen Vorauflösungen desselben unverändert bleiben würden, wurde auch von jener Seite die Verlängerung seiner Gültigkeitsdauer über den 31. März 1881 hinaus als unvermeidlich anerkannt. Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt die Verhinderung einer angemessenen Verlängerung jener Frist. Das Gesetz vom 21. October 1878 ist alsbald nach seinem Erlass, unter sorgfältiger Einhaltung der durch dasselbe festgesetzten Grenzen, zur Ausführung gebracht und seitdem in gleicher Weise gehandhabt worden. (?) Soweit die Vorauflösungen des Gesetzes zuverlässig sind, hat die Vereine der Socialdemokratie gescheitert, ihre Versammlungen verhindert, ihre Presse verboten. Dadurch ist die socialdemokratische Agitation in gewissen Schranken gehalten und insbesondere erreicht worden, daß ihre lauten Kundgebungen und offenen Verhöhnungen von Gesetz und Recht nicht mehr durch ungebundene Täuschung den Stempel des gesetzlichen Erlaubten erhalten. In Folge dessen sind weite Kreise des Volkes von dem Drucke der socialdemokratischen Agitation bereit und der Wiederherstellung der vielfach gebrochenen Eintracht zwischen den verschiedenen Clässen der Bevölkerung, sowie den Bestrebungen zur Erhaltung des Wohls der arbeitenden Clässen die Wege geblendet worden. Da gegen dauert die socialdemokratische Bewegung unter der Oberfläche fort und ihre Organisation ist, wenn auch in veränderten Formen, eine lebendige und umfassende geblieben. In der ersten Zeit nach dem Er scheinen des erwähnten Gesetzes machte sich eine gewisse Befriedigung bemerkbar. Die Führer schienen unzufrieden darüber zu sein, welche Stellung sie gegenüber dem neuen Gesetz einnehmen sollten. Wenn es dabei auch an extremen Rathschlägen nicht fehlte, so fiel doch die Entscheidung bald dahin aus, daß es den Interessen der Partei am meisten entspreche, zu nächst und äußerlich den Geboten des Gesetzes zu unterwerfen, an den bisherigen Verhöhnungen unbedingt festzuhalten und deren Fortsetzung mit Aufbietung aller Kräfte im Geheimen zu betreiben. Es galt daher, das Gesetz vom 21. October 1878 auf jede möglichste Weise zu umgehen und seine Wirkung zu verteilen, vor Allem für die verbottene socialdemokratische Presse des Landes eine Erholung im Auslande zu gewinnen. Diese Zweideien gegenwärtig hauptverantwortliche Zeitungen: die von dem kommunistischen Arbeiterverein in London herausgegebene, von Johann Most redigierte „Freiheit“ und der in Zürich erscheinende, als „offizielles Centralorgan der Socialdemokratie deutscher Sprache“ geltende „Sozialdemokrat“. Beide finden trotz der auf Grund des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen dieselben ergangenen Verbote in den Reihen der deutschen Socialdemokratie vielzahl und regelmäßige Verbreitung. Die zwischen diesen Organen der deutschen Socialdemokratie vorgetretenen Differenzen beruhen nicht auf prinzipiellen Gegensätzen, sondern wesentlich auf der Bescheidenheit der Meinungen in Bezug auf den Zweck des Gesetzes vom 21. October 1878 gegenüber zu beholenden Tatsachen und geben ein deutliches Bild der gegenwärtigen Bewegung und der bei den Parteien derselben bestehenden Auseinandersetzungen. Die „Freiheit“ tritt für die Meinung ein, daß es an der Zeit sei, die letzten und wahren Endzweck der Bewegung offen und unverbüllt stets aufs Neue zu proklamieren und unter dieser Fassade die Anhänger zusammen zu halten. Während sie dabei in zügellosem Sprache den gewohnten Umfang alles in Staat, Kirche und Gesellschaft beobachtende, vor Allem die Rechtswidrigkeit des Königs und „Tyrannen“ Mordes unausgesetzt verklären, verkündet „Sozialdemokrat“ diese Art des Vorgehens und erklärt dafselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ungünstig. Seine Ausführungen lassen erkennen, daß die Taktik der gegenwärtigen Centralleitung der deutschen Socialdemokratie darauf gerichtet ist, durch Mäßigung „die Furcht vor dem rothen Geiste“ zu zerstreuen und in den der grundsätzlichen Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse zugänglichen Verhöhnungen die Anhänger des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen dieselben ergangen Verbote in den Reihen der deutschen Socialdemokratie vielzahl und regelmäßig Verbreitung. Die zwischen diesen Organen der deutschen Socialdemokratie vorgetretenen Differenzen beruhen nicht auf prinzipiellen Gegensätzen, sondern wesentlich auf der Bescheidenheit der Meinungen in Bezug auf den Zweck des Gesetzes vom 21. October 1878 gegenüber zu beholenden Tatsachen und geben ein deutliches Bild der gegenwärtigen Bewegung und der bei den Parteien derselben bestehenden Auseinandersetzungen. Die „Freiheit“ tritt für die Meinung ein, daß es an der Zeit sei, die letzten und wahren Endzweck der Bewegung offen und unverbüllt stets aufs Neue zu proklamieren und unter dieser Fassade die Anhänger zusammen zu halten. Während sie dabei in zügellosem Sprache den gewohnten Umfang alles in Staat, Kirche und Gesellschaft beobachtende, vor Allem die Rechtswidrigkeit des Königs und „Tyrannen“ Mordes unausgesetzt verklären, verkündet „Sozialdemokrat“ diese Art des Vorgehens und erklärt dafselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ungünstig. Seine Ausführungen lassen erkennen, daß die Taktik der gegenwärtigen Centralleitung der deutschen Socialdemokratie darauf gerichtet ist, durch Mäßigung „die Furcht vor dem rothen Geiste“ zu zerstreuen und in den der grundsätzlichen Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse zugänglichen Verhöhnungen die Anhänger des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen dieselben ergangen Verbote in den Reihen der deutschen Socialdemokratie vielzahl und regelmäßig Verbreitung. Die zwischen diesen Organen der deutschen Socialdemokratie vorgetretenen Differenzen beruhen nicht auf prinzipiellen Gegensätzen, sondern wesentlich auf der Bescheidenheit der Meinungen in Bezug auf den Zweck des Gesetzes vom 21. October 1878 gegenüber zu beholenden Tatsachen und geben ein deutliches Bild der gegenwärtigen Bewegung und der bei den Parteien derselben bestehenden Auseinandersetzungen. Die „Freiheit“ tritt für die Meinung ein, daß es an der Zeit sei, die letzten und wahren Endzweck der Bewegung offen und unverbüllt stets aufs Neue zu proklamieren und unter dieser Fassade die Anhänger zusammen zu halten. Während sie dabei in zügellosem Sprache den gewohnten Umfang alles in Staat, Kirche und Gesellschaft beobachtende, vor Allem die Rechtswidrigkeit des Königs und „Tyrannen“ Mordes unausgesetzt verklären, verkündet „Sozialdemokrat“ diese Art des Vorgehens und erklärt dafselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ungünstig. Seine Ausführungen lassen erkennen, daß die Taktik der gegenwärtigen Centralleitung der deutschen Socialdemokratie darauf gerichtet ist, durch Mäßigung „die Furcht vor dem roten Geiste“ zu zerstreuen und in den der grundsätzlichen Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse zugänglichen Verhöhnungen die Anhänger des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen dieselben ergangen Verbote in den Reihen der deutschen Socialdemokratie vielzahl und regelmäßig Verbreitung. Die zwischen diesen Organen der deutschen Socialdemokratie vorgetretenen Differenzen beruhen nicht auf prinzipiellen Gegensätzen, sondern wesentlich auf der Bescheidenheit der Meinungen in Bezug auf den Zweck des Gesetzes vom 21. October 1878 gegenüber zu beholenden Tatsachen und geben ein deutliches Bild der gegenwärtigen Bewegung und der bei den Parteien derselben bestehenden Auseinandersetzungen. Die „Freiheit“ tritt für die Meinung ein, daß es an der Zeit sei, die letzten und wahren Endzweck der Bewegung offen und unverbüllt stets aufs Neue zu proklamieren und unter dieser Fassade die Anhänger zusammen zu halten. Während sie dabei in zügellosem Sprache den gewohnten Umfang alles in Staat, Kirche und Gesellschaft beobachtende, vor Allem die Rechtswidrigkeit des Königs und „Tyrannen“ Mordes unausgesetzt verklären, verkündet „Sozialdemokrat“ diese Art des Vorgehens und erklärt dafselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ungünstig. Seine Ausführungen lassen erkennen, daß die Taktik der gegenwärtigen Centralleitung der deutschen Socialdemokratie darauf gerichtet ist, durch Mäßigung „die Furcht vor dem roten Geiste“ zu zerstreuen und in den der grundsätzlichen Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse zugänglichen Verhöhnungen die Anhänger des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen dieselben ergangen Verbote in den Reihen der deutschen Socialdemokratie vielzahl und regelmäßig Verbreitung. Die zwischen diesen Organen der deutschen Socialdemokratie vorgetretenen Differenzen beruhen nicht auf prinzipiellen Gegensätzen, sondern wesentlich auf der Bescheidenheit der Meinungen in Bezug auf den Zweck des Gesetzes vom 21. October 1878 gegenüber zu beholenden Tatsachen und geben ein deutliches Bild der gegenwärtigen Bewegung und der bei den Parteien derselben bestehenden Auseinandersetzungen. Die „Freiheit“ tritt für die Meinung ein, daß es an der Zeit sei, die letzten und wahren Endzweck der Bewegung offen und unverbüllt stets aufs Neue zu proklamieren und unter dieser Fassade die Anhänger zusammen zu halten. Während sie dabei in zügellosem Sprache den gewohnten Umfang alles in Staat, Kirche und Gesellschaft beobachtende, vor Allem die Rechtswidrigkeit des Königs und „Tyrannen“ Mordes unausgesetzt verklären, verkündet „Sozialdemokrat“ diese Art des Vorgehens und erklärt dafselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ungünstig. Seine Ausführungen lassen erkennen, daß die Taktik der gegenwärtigen Centralleitung der deutschen Socialdemokratie darauf gerichtet ist, durch Mäßigung „die Furcht vor dem roten Geiste“ zu zerstreuen und in den der grundsätzlichen Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse zugänglichen Verhöhnungen die Anhänger des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen dieselben ergangen Verbote in den Reihen der deutschen Socialdemokratie vielzahl und regelmäßig Verbreitung. Die zwischen diesen Organen der deutschen Socialdemokratie vorgetretenen Differenzen beruhen nicht auf prinzipiellen Gegensätzen, sondern wesentlich auf der Bescheidenheit der Meinungen in Bezug auf den Zweck des Gesetzes vom 21. October 1878 gegenüber zu beholenden Tatsachen und geben ein deutliches Bild der gegenwärtigen Bewegung und der bei den Parteien derselben bestehenden Auseinandersetzungen. Die „Freiheit“ tritt für die Meinung ein, daß es an der Zeit sei, die letzten und wahren Endzweck der Bewegung offen und unverbüllt stets aufs Neue zu proklamieren und unter dieser Fassade die Anhänger zusammen zu halten. Während sie dabei in zügellosem Sprache den gewohnten Umfang alles in Staat, Kirche und Gesellschaft beobachtende, vor Allem die Rechtswidrigkeit des Königs und „Tyrannen“ Mordes unausgesetzt verklären, verkündet „Sozialdemokrat“ diese Art des Vorgehens und erklärt dafselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ungünstig. Seine Ausführungen lassen erkennen, daß die Taktik der gegenwärtigen Centralleitung der deutschen Socialdemokratie darauf gerichtet ist, durch Mäßigung „die Furcht vor dem roten Geiste“ zu zerstreuen und in den der grundsätzlichen Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse zugänglichen Verhöhnungen die Anhänger des Gesetzes vom 21. October 1878 gegen dieselben ergangen Verbote in den Reihen der deutschen Socialdemokratie vielzahl und regelmäßig Verbreitung. Die zwischen diesen Organen der deutschen Socialdemokratie vorgetretenen Differenzen beruhen nicht auf prinzipiellen Gegensätzen, sondern wesentlich auf der Bescheidenheit der Meinungen in Bezug auf den Zweck des Gesetzes vom 21. October 1878 gegenüber zu beholenden Tatsachen und geben ein deutliches Bild der gegenwärtigen Bewegung und der bei den Parteien derselben bestehenden Auseinandersetzungen. Die „Freiheit“ tritt für die Meinung ein, daß es an der Zeit sei, die letzten und wahren Endzweck der Bewegung offen und unverbüllt stets aufs Neue zu proklamieren und unter dieser Fassade die Anhänger zusammen zu halten. Während sie dabei in zügellosem Sprache den gewohnten Umfang alles in Staat, Kirche und Gesellschaft beobachtende, vor Allem die Rechtswidrigkeit des Königs und „Tyrannen“ Mordes unausgesetzt verklären, verkündet „Sozialdemokrat“ diese Art des Vorgehens und erklärt dafselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ungünstig. Seine Ausführungen lassen